



Betreff:

öffentlich

Stellenplanveränderungen 2021 in Bezug auf Beamte bei der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fachbereich Feuerwehr	Erstellungsdatum	20.04.2021
	Eingang 502:	20.04.2021

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.05.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Stellenplan wird in Bezug auf Beamtenstellen im Fachbereich Feuerwehr wie folgt geändert:

1. Die in der Anlage näher bezeichneten 36 Stellen für Notfallsanitäter werden entsprechend der seit 01. Mai 2020 geltenden Dienstpostenbewertung auf die Besoldungsgruppe A 9 m. D. (mittlerer Dienst) zum 01.07.2021 angehoben.
2. Die Stelle 372.000.96 wird entsprechend der seit 01.10.2020 geltenden Dienstpostenbewertung von A 12 auf A 13 g. D. (gehobener Dienst) zum 01.07.2021 angehoben.
3. Die im Stellenplan des Haushaltsplanes 2020/2021 als Mehrbedarfsstellen aufgenommenen Stellen 372.000.xx (HH-Satzung 300.999.03); 372.000.xx (HH-Satzung 370.999.03 und 370.999.04) werden in Beamtenstellen mit der Besoldungsgruppe A 12 (300.999.03) bzw. A 11 (370.999.03 und 370.999.04) im Vorgriff einer organisatorischen Veränderung zum 01.07.2021 umgewandelt.
4. Die Reserve-Stellen 539.140.06 und 539.140.07 werden zur Sicherung der feuerwehrtechnischen Bedarfe während der Aufstiegsfortbildung (Vorbereitungsdienst) zum höheren feuerwehrtechnischen Dienst von der Besoldungsgruppe A 8 auf die Besoldungsgruppe A 11 g. D. (gehobener Dienst) zum 01.07.2021 angehoben.
5. Es ergibt sich insgesamt kein Aufwuchs der Stellenzahl im Stellenrahmen der Landeshauptstadt Potsdam.
6. Die im Falle der tatsächlichen Besetzungen und Beförderungen entstehenden Mehraufwendungen werden aus dem laufenden Personalkostenbudget des Geschäftsbereiches Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit getragen und in der Planung für die kommenden Haushaltsjahre berücksichtigt.
7. Erstattungsfähige Personalaufwendungen werden im Rahmen künftiger Gebührenkalkulationen berücksichtigt und mit den jeweiligen Trägern (i.d.R. Krankenkassen) verhandelt und abgerechnet.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte: Ja, in folgende OBR: Nein

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Pflichtanlage dargestellt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die begehrten Änderungen stellen eine Änderung von Planstellen in dem im Rahmen des Haushaltes 2020/2021 beschlossenen Stellenplanes dar. Diese nachträglichen Änderungen bedürfen gemäß § 9 S. 3 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) eines Beschlusses der Gemeindevertretung und sind der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Zu 1.)

Mit Beschluss 20/SVV/0431 vom 06. Mai 2020 wurde der Haushaltsplan 2020/2021 nebst Stellenplan beschlossen. Unter anderem sind hier im Produkt 12600 insgesamt 36 Vollzeiteinheiten für Einsatzkräfte Notfallsanitäter in der Besoldungsgruppe A 8 enthalten.

Für die oben genannten Stellen liegt eine Dienstpostenbewertung nach der Besoldungsgruppe A9 m. D. seit dem 1. Mai 2020 vor. Die Grundlage der Neubewertung fußt auf der Ergänzung des Berichtes Nr. 7/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zur Stellenbewertung bei den Feuerwehren. In diesem Bericht werden die Besonderheiten, die (neuen) Aufgaben der Feuerwehr mit künftigen agilem sowie digitalem Arbeiten Rechnung getragen.

Eine Berücksichtigung im Haushalt 2020/2021 erfolgte nicht, da der Beschluss zum Haushalt 2020/2021 am 06. Mai 2021 erfolgte.

Ein avisierter Beschluss zur Stellenplanveränderung im Rahmen der Rettungsdienst- bzw. Rettungsdienstgebührensatzung würde die Stellenplanveränderung nicht hinnehmbar verzögern.

Um dem Konkurrenzdruck standhalten, das Qualifikationsniveau zu berücksichtigen und den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, besteht hier dringender Handlungsbedarf die finanzielle Situation der Notfallsanitäter/innen bei der Berufsfeuerwehr Potsdam durch Anhebung der Besoldung von A8 auf A9 zu verbessern.

Die Veränderung im Stellenplan bietet die Möglichkeit der Beförderung bis zum Endamt des mittleren Dienstes, soweit die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
Ein Anspruch auf Beförderung besteht indes nicht.

Der tatsächliche Aufwuchs an Personalkosten ist abhängig von der tatsächlichen Besetzung und von den Beförderungszeitpunkten. Nur bei Vorliegen der persönlichen und haushalterischen Voraussetzungen kann die Stelle mit A 9 m. D. besetzt bzw. deren Stelleninhaber befördert werden. Unter Anwendung der Werte der KGSt für Stellen in der Besoldungsgruppe A 9 (86.100 €) und A 8 (74.400 €) ist bei den 36 Stellen mit einem Aufwuchs von maximal 421.200 € zu rechnen. Für das Jahr 2021 kann maximal mit einem Halbjahreseffekt gerechnet werden.

Die Zusätzlichen Aufwendungen werden in die Rettungsdienstgebührensatzung aufgenommen und durch die Gebührenerhebung ggü. den Krankenkassen refinanziert.

Der § 17 BbgRettG - Finanzierung des Rettungsdienstes- regelt die Refinanzierung des Rettungsdienstes. Die Träger des Rettungsdienstes sind berechtigt Benutzungsgebühren für den bodengebundenen Rettungsdienst und den Luftrettungsdienst zu erheben (§ 17 BbgRettG Abs.1,

S.1f.). Die Grundlage der Gebührenerhebung ist eine mit allen Kostenträgern abgestimmte, an einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung ausgerichtete Kosten- und Leistungsrechnung (§ 17 BbgRettG Abs. 2, S.2). Das veranschlagte Gebührenaufkommen darf die Kosten des Trägers des Rettungsdienstes vollumfänglich decken, jedoch nicht übersteigen. Als maximaler Kalkulationszeitraum werden 24 Monate veranschlagt, in diesem Zeitraum müssen sämtliche Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen ggü. den Kostenträgern ausgeglichen werden (§ 17 Abs. 3 BbgRettG). Gemäß § 17 Abs. 4 Nr. 3 - 7 BbgRettG sind alle Aufwendungen des rettungsdienstlichen Personals, für Notärzte, Ärztliche Leiter und Leitstellenpersonals über die Gebührensatzung des jeweiligen Trägers refinanzierbar und ansatzfähig.

Die Anhebung der Besoldung der Notfallsanitäter von A8 auf A9 in der Haushaltsperiode 2021 hat durchschlagende Wirkung auf die Personalkosten. Da diese Anhebung noch nicht in der aktuellen Rettungsdienstgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam hinterlegt wurde, führt dies aller Voraussicht nach 2021 zu einer Kostenunterdeckung im Produkt 12700 – Rettungsdienst. Diese Kostenunterdeckung wird im Haushaltsjahr 2022 in den Betriebsabrechnungsbogen für die tatsächlichen Ist-Kosten des Rettungsdienstes dargestellt und bildet die Basis der Gebührenerhebung für 2023. Somit kann gewährleistet werden das in dem besagten 24-monatigen Kalkulationszeitraum (§ 17 Abs. 3 BbgRettG) der Rettungsdienst der Landeshauptstadt Potsdam kostendeckend wirtschaftet und eine 100 % Refinanzierung garantiert werden kann. Gemäß der Berechnungsmatrix der Kostenträger bzw. dem Verband der Ersatzkassen zur Personalbemessung im Rettungsdienst der Landeshauptstadt Potsdam dürfen **44 Notfallsanitäter** mit ihren Personalkosten refinanziert werden.

Zu 2.) Wachenleiter

Die Funktion des Wachenleiters des Fachbereichs 37 mit der Stellennummer 372.000.96 wurde mit Wirkung zum 01.10.2020 mit dem Stellenwert A 13 gehobener feuerwehrtechnischer Dienst bewertet. Eine Besetzung ist jedoch erst nach Vorlage der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen möglich. Der Fachbereich 37 und der Fachbereich 53 beabsichtigen jedoch eine schnellstmögliche Besetzung des Wachenleiters. Die Funktion des Wachenleiters hat die Leitung der Feuer- und Rettungswachen inne, überwacht den gesamten Dienstbetrieb der Berufsfeuerwehr Potsdam, ist verantwortlich für das Personalmanagement des Einsatzdienstes und wird als technische Einsatzleitung im B-Dienst (oberster Leitungsdienst) eingesetzt. Aufgrund der Wichtigkeit der Position bitten wir um ein positives Votum den vorläufigen Stellenwert des Wachenleiters in den Stellenplan 2021 zu übernehmen. Erst die durch die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vollumfänglich vorhanden und ermöglichen die Ausschreibung der benannten Stellen. Alle stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen (Stellenbewertung, Anforderungsprofil, Einrichtung der Stelle, Zuweisung der Stelle) sind bereits mit dem Bereich 53 abgestimmt.

Bei der Besetzung ist mit etwa 6.000 € mehr im Vergleich zur Planung im Volljahreseffekt zu rechnen.

Zu 3.) Absicherung Grundausbildungslehrgang

Der Fachbereich Feuerwehr führt seit Dezember 2017 eigenverantwortlich die Grundausbildungslehrgang für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst durch. Hintergrund sind die fehlenden Ausbildungskapazitäten an der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz in Eisenhüttenstadt. Der notwendige Ausbildungsbedarf der Berufsfeuerwehr kann seit Jahren nicht bedient werden. Die abgestimmten Ausbildungsinhalte müssen durch das Einsatzpersonal und dem Tagesdienst der Berufsfeuerwehr Potsdam vorbereitet und vermittelt werden. Viele Kompetenzen können aus kapazitiven Gründen oder fehlender Qualifikation nur durch externe Honorarkräfte vermittelt werden. Mit dem Haushalt 2020/2021 wurden insgesamt drei Stellen für diesen Zweck jedoch als Beschäftigten-Stellen eingerichtet. Die Arbeitsplatzbeschreibungen, die Anforderungsprofile und das Verfahren zur Einrichtung der Stellen unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse ergeben einen voraussichtlichen Stellenwert von A12 für einen Arbeitsgruppenleiter Aus- und Fortbildung und A11 für die beiden Sachbearbeiter. Dies entspricht den Empfehlungen und der Stellenbewertung der KGSt vom 13.06.2019. Das Gutachten der KGSt ist die Grundlage der Stellenbewertung für die Berufsfeuerwehr im gesamten Bundesgebiet. Der nächste vom 17. April 2021 bis 04. April 2022 stattfindende Grundausbildungslehrgang des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes der Berufsfeuerwehr Potsdam muss noch aus dem schon stark beanspruchten Personalkörper und dem Einsatz- und Tagesdienst der Berufsfeuerwehr Potsdam bewältigt werden. Ziel ist es mit dem Beschluss der Stadtverordneten die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und die vom Fachbereich 37 eingereichten Stellenwerte zu bestätigen und in den

Stellenplan zu überführen. Erst eine adäquate Umsetzung der Bewertung gem. KGSt ermöglicht die Ausschreibung der benannten Stellen als attraktives und bundesweit vergleichbares Gesamtpaket.

Bei der Besetzung der in Rede stehenden Stellen mit A 11 bzw. A 12 ist mit etwa 95.000 € mehr im Vergleich zur Planung im Volljahreseffekt zu rechnen.

Zu 4.)

Organisation der Grundausbildung:

Der Fachbereich Feuerwehr bittet um die Einrichtung von zwei befristeten Stellen im gehobenen Dienst. Ziel dieser Einrichtung ist die personalwirtschaftliche Glättung eines Sondereffektes. Im Jahr 2023 scheidet zwei Beamte im höheren Dienst der Berufsfeuerwehr gleichzeitig aus. Zur Besetzung der Stellen finden zwei Auswahlverfahren im 1. Quartal 2021 statt. Ausgeschrieben wurde je eine Stelle durch Aufstieg in den höheren Dienst und eine Stelle als Brandreferendar/-in. Die ausgewählten Nachwuchsführungskräfte im höheren Dienst müssen gem. § 10 der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Brandenburg einen zweijährigen Vorbereitungsdienst durchlaufen (Feuerwehrlaufbahnverordnung). Anhand des vorhandenen Bewerberkreises beider Auswahlverfahren kann es passieren, dass zwei Mitarbeitende der Berufsfeuerwehr den Vorbereitungsdienst für den höheren Dienst antreten. In diesem Fall fehlen diese beiden Mitarbeiter im operativen Tagesgeschäft, eine Nachbesetzung wäre derzeit nicht möglich. Der anfallende Arbeitsaufwand müssten auf den reduzierten Personalkörper verteilt werden. Die Einrichtung der befristeten Stellen im gehobenen Dienst ermöglicht es dem Fachbereich Feuerwehr durch Nachbesetzung der befristeten Stellen, die Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten und eine Überlastung des Mitarbeitendenpools zu verhindern. Im Jahr 2023 können die Nachwuchskräfte im höheren Dienst die reguläre Nachfolge der pensionierten Beamten im höheren Dienst antreten. Die nachbesetzten Beamten des gehobenen Dienstes können in den regulären Stellenpool integriert werden und die befristeten Stellen werden nicht mehr haushaltswirksam. Eine finanzielle Auswirkung für den Haushalt trifft nur im Falle einer Besetzung dieser befristeten Stellen ein. Sollte der Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen sein und die Stellen im höheren Dienst werden aufgrund der Pensionierung frei, können die Stellen für ähnliche Fälle verwendet werden. Aufgrund der Besonderheiten der Feuerwehrlaufbahnverordnung, der Mitarbeiterfluktuation, der künftigen Entwicklung und der demografischen Situation im Fachbereich wird es künftig zu ähnlich gelagerten Fällen im mittleren, gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienst kommen.

Bei der Besetzung ist mit etwa 41.600 € zusätzlich im Vergleich zur Planung im Volljahreseffekt zu rechnen.

Anlagen:

Anlagen

Darstellung Finanzielle Auswirkungen

Anlagen zu den Finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Lfd. Nr.	Stellennummer	Stellenbezeichnung	Besoldungsgruppe		Soll-VZE-SPL	finanzielle Wirkung PK	
			beschlossen	neu		Volljahreseffekt	Halbjahreseffekt
1	372.500.31	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
2	372.500.32	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
3	372.500.34	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
4	372.500.35	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
5	372.500.37	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
6	372.500.38	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
7	372.500.39	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
8	372.500.41	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
9	372.500.42	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
10	372.500.43	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
11	372.500.44	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
12	372.500.45	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
13	372.500.46	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
14	372.500.84	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
15	372.501.06	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
16	372.501.18	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
17	372.501.20	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
18	372.501.21	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
19	372.501.24	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
20	372.501.25	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
21	372.501.26	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
22	372.501.27	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
23	372.501.28	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
24	372.501.29	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
25	372.501.31	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
26	372.501.63	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
27	372.501.64	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
28	372.501.65	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
29	372.501.66	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
30	372.501.67	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
31	372.501.83	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
32	372.501.84	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
33	372.501.85	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
34	372.501.86	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
35	372.501.87	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
36	372.501.88	Einsatzkraft, Notfallsanitäter/in	A8	A9md	1,00	11.700,00 €	5.850,00 €
Summe Notfallsanitäter					36,00	421.200,00 €	210.600,00 €
37	372.000.96	Wachenleiter	A12	A13	1,00	6.000,00 €	3.000,00 €
Summe Wachenleiter					1,00	6.000,00 €	3.000,00 €
38	372.000.xx	Leitung Ausbildung	9 b	A12	1,00	37.900,00 €	18.950,00 €
39	372.000.xx	Ausbildung	9 b	A11	1,00	29.000,00 €	14.500,00 €
40	372.000.xx	Ausbildung	9 b	A11	1,00	29.000,00 €	14.500,00 €
Summe Ausbildung					3,00	95.900,00 €	47.950,00 €
41	539.140.06	Aufstiegsfortbildung Feuerwehr	A8	A 11	1,00	20.800,00 €	10.400,00 €
42	539.140.07	Aufstiegsfortbildung Feuerwehr	A8	A11	1,00	20.800,00 €	10.400,00 €
Summe Aufstiegsfortboildung					2,00	41.600,00 €	20.800,00 €
Summe insgesamt					41,00	564.700,00 €	282.350,00 €
Erstattungsfähig (Verzögerung 2 Jahre)						421.200,00 €	210.600,00 €
Saldo						- 143.500,00 €	- 71.750,00 €

Entgelt- gruppe	Beschluss 2020/2021	neu 2021	Differenz
Beschäftigte	-insgesamt-		
AT	6,00	6,00	0,00
<i>Höherer Dienst</i>			
E 15	21,90	21,90	0,00
E 14	29,95	29,95	0,00
E 13M	1,00	1,00	0,00
E 13	67,00	67,00	0,00
<i>Gehobener Dienst</i>			
E 12	81,10	81,10	0,00
S 18	2,50	2,50	0,00
E 11	278,18	278,18	0,00
S 17	7,00	7,00	0,00
E 10M	6,16	6,16	0,00
E 10	190,09	190,09	0,00
S 16	1,00	1,00	0,00
S 15	4,88	4,88	0,00
E 9c	227,95	227,95	0,00
E 9bM	22,99	22,99	0,00
E 9b	215,08	212,08	3,00
S 14	40,88	40,88	0,00
S 13	0,75	0,75	0,00
S 12	32,95	32,95	0,00
S 11b	9,62	9,62	0,00
<i>Mittlerer Dienst</i>			
E 09a	327,00	327,00	0,00
E 8	96,85	96,85	0,00
S 8b	43,60	43,60	0,00
S 8a	20,37	20,37	0,00
E 7	92,95	92,95	0,00
E 6	206,95	206,95	0,00
E 5	115,40	115,40	0,00
E 4	7,00	7,00	0,00
E 3	8,98	8,98	0,00
E 2Ü	20,35	20,35	0,00
E 2	1,85	1,85	0,00
Insgesamt	2.188,28	2.185,28	-3,00

Besoldungs- gruppe	Beschluss 2020/2021	neu 2021	Differenz
Beamte	-insgesamt-		
<i>a) Wahlbeamte</i>			
B8	0,00	0,00	0,00
B7	1,00	1,00	0,00
B6	1,00	1,00	0,00
B4	3,00	3,00	0,00
<i>b) Laufbahnbeamte</i>			
<i>höherer Dienst</i>			
A16	7,00	7,00	0,00
A15	6,00	6,00	0,00
A14	6,00	6,00	0,00
A13hD	4,00	4,00	0,00
<i>gehobener Dienst</i>			
A10	13,00	13,00	
A11	24,00	28,00	4,00
A12	16,00	16,00	0,00
A13	5,00	6,00	1,00
A9gd	2,00	2,00	0,00
<i>mittlerer Dienst</i>			
A9mD	76,55	112,55	36,00
A8	119,00	81,00	-38,00
A7	55,28	55,28	0,00
Insgesamt	338,83	341,83	3,00

Zusammenfassung			
	Beschluss 2020/2021	Neu	Differenz
Beamte	338,83	341,83	3,00
Beschäftigte	2.188,28	2.185,28	-3,00
Gesamt	2.527,11	2.527,11	0,00

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Stellenplanveränderung in Bezug auf Beamte bei der Berufsfeuerwehr Potsdam

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produkte Nr. 12600 und 12700 Bezeichnung: Brandschutz, Rettungsdienst.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vor-jahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	13.212.200	10.510.100	10.562.000	10.810.700	11.070.700	0	42.953.400
Ertrag neu	10.887.307	10.510.100	10.983.200	11.442.500	11.491.900	421.200	44.848.500
Aufwand laut Plan	22.856.700	23.313.600	23.926.900	24.577.900	25.219.400	0	97.037.800
Aufwand neu	21.292.660	23.595.950	24.491.600	25.142.600	25.784.100	564.700	99.578.950
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-9.644.500	-12.803.500	-13.364.900	-13.767.200	-14.148.700	0	-54.084.300
Saldo Ergebnishaushalt neu	-10.405.353	-13.085.850	-13.508.400	-13.700.100	-14.292.200	-143.500	-54.730.050
Abweichung zum Planansatz	-760.853	-282.350	-143.500	67.100	-143.500	-143.500	-645.700

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitge-stellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahme-ende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlun-gen								
Investive Auszahlun-gen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung

von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die tatsächlichen Personalkosten sind abhängig von den Besetzungs- und Beförderungszeitpunkten und den individuellen Voraussetzungen des künftigen Stelleninhabers.

Für die Abschätzung zu erwartender Personalkostensteigerungen wurden der Einfachheit halber die im KGSt-Bericht 13/2019 aufgeführten Kosten eines Arbeitsplatzes 2019/2020 zu Hilfe genommen.

Gemäß § 17 Abs. 4 Nr. 3 - 7 BbgRettG sind alle Aufwendungen des rettungsdienstlichen Personals, für Notärzte, Ärztliche Leiter und Leitstellenpersonals über die Gebührensatzung des jeweiligen Trägers refinanzierbar und ansatzfähig.

Sachverhalt	Soll-VZE-SPL	finanzielle Wirkung PK	
		Volljahreseffekt	Halbjahreseffekt
Summe Notfallsanitäter	36,00	421.200,00 €	210.600,00 €
Wachenleiter	1,00	6.000,00 €	3.000,00 €
Summe Ausbildung	3,00	95.900,00 €	47.950,00 €
Summe Aufstiegsfortbildung	2,00	41.600,00 €	20.800,00 €
Summe insgesamt	41,00	564.700,00 €	282.350,00 €
Erstattungsfähig (Verzögerung 2 Jahre)		421.200,00 €	210.600,00 €
Saldo		-143.500,00 €	-71.750,00 €

Es wird vorgeschlagen, die Mehraufwendungen im Rahmen des beschlossenen Personalkostenbudgets zu decken und die Anhebung in künftigen Haushalten zu berücksichtigen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

**Anlagen zu den finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage
„Stellenplanveränderungen 2021 in Bezug auf Beamte bei der Berufsfeuerwehr der
Landeshauptstadt Potsdam“**

**Anlage: Aufschlüsselung der finanziellen Auswirkungen der Stellplanänderungen in den
Produkten 12600 und 12700**

In der Synopse wurden die finanziellen Auswirkungen auf die Produkte 12600 - Brandschutz und 12700 - Rettungsdienst aufgeschlüsselt. Dies ergänzt und erhöht die Lesbarkeit und das Verständnis der Vorlage - finanzielle Auswirkungen. Hierdurch wird auch dem Refinanzierungsgrad des Rettungsdienstes Rechnung getragen.

Die Planansätze je Produkt wurden kontrolliert und die neuen Ansätze (Erträge und Aufwand) der angestrebten Stellenplananpassungen gesondert dargestellt.

Die Summe beider Produkte ergibt die eingereichten finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage.

Für das Jahr 2025 wurden lediglich finanziellen Auswirkungen der Stellenanpassungen eingetragen, da systemseitig keine Planansätze vorhanden sind.

**Anlage: finanzielle Auswirkungen und Refinanzierungsgrad angemeldeter
Stellenplanveränderungen**

Das Saldo der erwarteten Aufwendungen und Erträge entspricht für den genannten Zeitraum den Abweichungen zum Planansatz im Formular finanzielle Auswirkungen.

Des Weiteren werden hier die produkt- und funktionsbezogenen Kosten und Refinanzierungen im Zeitablauf dargestellt.

Allgemeine Anmerkungen:

Die Refinanzierung der geplanten Stellenplanänderungen betrifft lediglich die im Produkt 12700 - Rettungsdienst verankerten Notfallsanitäter.

Diese sind gem. § 17 Abs. 4 Nr. 3 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz vollständig refinanzierbar. Die Refinanzierung erfolgt im Rahmen der Gebührenkalkulation für den bodengebundenen Rettungsdienst.

Die Methodik der Gebührenkalkulation lässt lediglich eine Refinanzierung innerhalb eines 2-Jahres-Zeitraumes zu und muss jährlich angepasst werden.

Erst mit der vollständigen Erfassung der Ist-Kosten des Vorjahres (t-1) im Rettungsdienst können die Gebühren im aktuellen Haushaltsjahr (t) für das kommende Haushaltsjahr (t+1) erhoben werden.

So kann es vorkommen, dass das veranschlagte Gebührenaufkommen mit den tatsächlichen Kosten nicht übereinstimmen. Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 2 müssen innerhalb von 24 Monaten Kostenüber- oder unterdeckungen durch den Träger ausgeglichen werden. Der Gesetzgeber

sichert somit, in Absprache mit den Kostenträgern, die Refinanzierung innerhalb von 24 Monaten zu.

Daher wurde die Refinanzierung der Notfallsanitäterstellen ertragsseitig durch den Fachbereich Personal und Organisation und den Fachbereich Feuerwehr erst in den Jahren 2023 ff. veranschlagt.

Die Kosten im Brandschutz verbleiben ausschließlich im Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam. Erträge wurden im Sinne der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GOB) noch nicht angegeben.

Mit der Implementierung einer Arbeitsgruppe Ausbildung besteht jedoch die Hoffnung, die Ertragssituation im Brandschutz zu erhöhen und einen gewissen Refinanzierungs-/Kostendeckungsgrad zu erzielen.

Bei der jährlich durchzuführenden B1-Grundausbildung werden zur Auffüllung der Schulungsklassen auch hauptamtliche Kräfte anderer Feuerwehren zugelassen.

Die anfallenden Ist-Kosten (Sach- und Personalkosten) sollen den jeweiligen Trägern des Brandschutzes in Rechnung gestellt werden.

Für die Gesamtmaßnahme der Stellenplanänderungen wurden jeweils die maximal anfallenden Aufwendungen (Stand 03/2021) dargestellt.

Für das Jahr 2021 wurde per Annahme nur der halbe Betrag angesetzt, da frühestens im Sommer mit einer Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen gerechnet wird.

Des Weiteren unterliegen die aufgeführten Personalaufwendungen der Stellenbesetzung, der Höhe und dem Zeitpunkt anstehender Beförderungen oder Aufstiege.

Im Gegensatz zu Beschäftigten nach TVÖD besteht für Beamte kein automatischer Anspruch auf oben genannte Punkte.

Kontrolldatei - finanzielle Auswirkungen und Refinanzierungsgrad angemeldeter Stellenplanveränderungen

Aufwand	Stelle	Produkt	2021	2022	2023	2024	2025 ff.	Gesamt
	Notfallsanitäter	12700 - Rettungsdienst	210.600,00 €	421.200,00 €	421.200,00 €	421.200,00 €	421.200,00 €	1.895.400,00 €
	Wachenleiter	12600 - Brandschutz	3.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	27.000,00 €
	Ausbildung	12600 - Brandschutz	47.950,00 €	95.900,00 €	95.900,00 €	95.900,00 €	95.900,00 €	431.550,00 €
	Aufstiegsbeamte	12600 - Brandschutz	20.800,00 €	41.600,00 €	41.600,00 €	41.600,00 €	41.600,00 €	187.200,00 €
	Gesamt			282.350,00 €	564.700,00 €	564.700,00 €	564.700,00 €	564.700,00 €

Ertrag	Stelle	Produkt	2021	2022	2023	2024	2025 ff.	Gesamt
	Notfallsanitäter	12700 - Rettungsdienst	- €	421.200,00 €	631.800,00 €	421.200,00 €	421.200,00 €	1.895.400,00 €
	Wachenleiter	12600 - Brandschutz	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Ausbildung	12600 - Brandschutz	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Aufstiegsbeamte	12600 - Brandschutz	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Gesamt			- €	421.200,00 €	631.800,00 €	421.200,00 €	421.200,00 €

Saldo	Stelle	Produkt	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
	Notfallsanitäter	12700 - Rettungsdienst	- 210.600,00 €	- €	210.600,00 €	- €	- €	- €
	Wachenleiter	12600 - Brandschutz	- 3.000,00 €	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €	- 27.000,00 €
	Ausbildung	12600 - Brandschutz	- 47.950,00 €	- 95.900,00 €	- 95.900,00 €	- 95.900,00 €	- 95.900,00 €	- 431.550,00 €
	Aufstiegsbeamte	12600 - Brandschutz	- 20.800,00 €	- 41.600,00 €	- 41.600,00 €	- 41.600,00 €	- 41.600,00 €	- 187.200,00 €
	Gesamt			- 282.350,00 €	- 143.500,00 €	67.100,00 €	- 143.500,00 €	- 143.500,00 €

Refinanzierung	12700 - Rettungsdienst	- 210.600,00 €	- €	210.600,00 €	- €	- €	- €
	12600 - Brandschutz	- 71.750,00 €	- 143.500,00 €	- 143.500,00 €	- 143.500,00 €	- 143.500,00 €	- 645.750,00 €
	Gesamt	- 282.350,00 €	- 143.500,00 €	67.100,00 €	- 143.500,00 €	- 143.500,00 €	- 645.750,00 €

Synopse - Aufschlüsselung der finanziellen Auswirkungen der Stellplanänderungen in den Produkten 12600 und 12700

finanzielle Auswirkungen des Produktes 12700 - Rettungsdienst

12700- Rettungsdienst	lfd. Jahr (2021)	2022	2023	2024	2025 ff.	Gesamt
Ertrag laut Plan	9.754.000,00 €	9.804.100,00 €	10.054.100,00 €	10.304.100,00 €		39.916.300,00 €
Ertrag neu	9.754.000,00 €	10.225.300,00 €	10.685.900,00 €	10.725.300,00 €	421.200,00 €	41.811.700,00 €
Aufwand laut Plan	9.769.000,00 €	10.026.700,00 €	10.349.600,00 €	10.631.400,00 €		40.776.700,00 €
Aufwand neu	9.979.600,00 €	10.447.900,00 €	10.770.800,00 €	11.052.600,00 €	421.200,00 €	42.672.100,00 €
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	- 15.000,00 €	- 222.600,00 €	- 295.500,00 €	- 327.300,00 €	- €	- 860.400,00 €
Saldo Ergebnishaushalt neu	- 225.600,00 €	- 222.600,00 €	- 84.900,00 €	- 327.300,00 €	- €	- 860.400,00 €
Abweichung zum Planansatz	- 210.600,00 €	- €	210.600,00 €	- €	- €	- €

finanzielle Auswirkungen des Produktes 12600 - Brandschutz

12600 - Brandschutz	lfd. Jahr (2021)	2022	2023	2024	2025 ff.	Gesamt
Ertrag laut Plan	756.000,00 €	757.900,00 €	756.600,00 €	766.600,00 €	- €	3.037.100,00 €
Ertrag neu	756.000,00 €	757.900,00 €	756.600,00 €	766.600,00 €	- €	3.037.100,00 €
Aufwand laut Plan	13.544.500,00 €	13.900.200,00 €	14.228.300,00 €	14.588.000,00 €	- €	56.261.000,00 €
Aufwand neu	13.616.250,00 €	14.043.700,00 €	14.371.800,00 €	14.731.500,00 €	143.500,00 €	56.906.750,00 €
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	- 12.788.500,00 €	- 13.142.300,00 €	- 13.471.700,00 €	- 13.821.400,00 €	- €	- 53.223.900,00 €
Saldo Ergebnishaushalt neu	- 12.860.250,00 €	- 13.285.800,00 €	- 13.615.200,00 €	- 13.964.900,00 €	- 143.500,00 €	- 53.869.650,00 €
Abweichung zum Planansatz	- 71.750,00 €	- 143.500,00 €	- 143.500,00 €	- 143.500,00 €	- 143.500,00 €	- 645.750,00 €

finanzielle Auswirkungen der Gesamtmaßnahme

Gesamt	lfd. Jahr (2021)	2022	2023	2024	2025 ff.	Gesamt
Ertrag laut Plan	10.510.000,00 €	10.562.000,00 €	10.810.700,00 €	11.070.700,00 €	- €	42.953.400,00 €
Ertrag neu	10.510.000,00 €	10.983.200,00 €	11.442.500,00 €	11.491.900,00 €	421.200,00 €	44.848.800,00 €
Aufwand laut Plan	23.313.500,00 €	23.926.900,00 €	24.577.900,00 €	25.219.400,00 €	- €	97.037.700,00 €
Aufwand neu	23.595.850,00 €	24.491.600,00 €	25.142.600,00 €	25.784.100,00 €	564.700,00 €	99.578.850,00 €
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	- 12.803.500,00 €	- 13.364.900,00 €	- 13.767.200,00 €	- 14.148.700,00 €	- €	- 54.084.300,00 €
Saldo Ergebnishaushalt neu	- 13.085.850,00 €	- 13.508.400,00 €	- 13.700.100,00 €	- 14.292.200,00 €	- 143.500,00 €	- 54.730.050,00 €
Abweichung zum Planansatz	- 282.350,00 €	- 143.500,00 €	67.100,00 €	- 143.500,00 €	- 143.500,00 €	- 645.750,00 €